



CVP Graubünden, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

**Per E-Mail: [info@djsg.gr.ch](mailto:info@djsg.gr.ch)**

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Herr Regierungsrat Peter Peyer

Hofgraben 5

7000 Chur

Landquart, 30. Oktober 2020

## **Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Peyer,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf bedanken wir uns bestens. Die CVP Graubünden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die CVP Graubünden begrüsst es im Grundsatz, dass das Justizvollzugsgesetz den neuen Entwicklungen und Realitäten im Justizvollzug angepasst wird. Der CVP Graubünden ist es wichtig, dass die Prozesse und die Organisation des Justizvollzugs effektiv und effizient gestaltet werden. Dies kommt schlussendlich den Betroffenen zugute. Diese Entscheide sind eine grosse psychische Belastung – je länger die Wartezeit auf Entscheide, desto belastender. Jede unnötige Bürokratie soll zu Gunsten der Verfahrensbeschleunigung abgebaut werden. Nachfolgend ein paar Ausführungen zu den angestrebten Anpassungen:

- Es ist sicherlich sinnvoll die Kooperationsformen mit von ausserhalb der Zentralverwaltung stehenden Leistungserbringern eingehender zu regeln. Die Zusammenarbeit ist bereits Realität und die damit zusammenhängenden Rechtsunsicherheiten sollen beseitigt werden. Trotzdem scheint die gewählte Lösung viel Bürokratie nach sich zu ziehen.
- Für die CVP Graubünden ist es nicht nachvollziehbar, wieso die PDGR mit dem Leistungsauftrag für therapeutische Massnahmen Gewinne erzielen soll? Das ist ein Monopol und soll kostendeckend erbracht werden. Wenn der Kanton hingegen Gewinne bei einer Monopoltätigkeit zulässt, dann soll auch das Verlustrisiko zu Lasten der PDGR gehen. Die CVP Graubünden schlägt somit vor, entweder die Beiträge kostendeckend auszurichten oder sonst kein Verlustrisiko zu Gunsten der PDGR zu übernehmen.



- Weiter begrüsst es die CVP, dass der Informationsaustausch unter den Strafvollzugsbehörden, anderen Behörden sowie Fachpersonen erleichtert werden soll. Hierzu sind jedoch datenschutzrechtliche Vorkehrungen zu treffen, damit kein Missbrauch möglich ist.
- Der neuen Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen steht die CVP Graubünden kritisch gegenüber. So wie es scheint führt nur der Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Beratungsstelle als Pilotprojekt. Aus dem Vernehmlassungsbericht wird nicht ersichtlich, inwiefern die Situation im Kanton Graubünden mit dem Kanton Basel-Stadt vergleichbar ist und ob im Kanton Graubünden überhaupt Bedarf für solch eine Beratungsstelle besteht. Die Entscheidungsgrundlage in der Vernehmlassung ist zu dünn.
- Schliesslich ist die CVP Graubünden damit einverstanden, dass vollzugsrechtliche Entscheide über die Aufhebung von Massnahmen stets von dem Gericht gefällt werden, das die aufzuhebende Massnahme erstinstanzlich angeordnet hat, wenn anstelle der aufzuhebenden Massnahme eine andere Massnahmen angeordnet werden soll. Auch begrüsst es die CVP Graubünden sehr, dass der Rechtsmittelzug vereinfacht und der Rechtsschutz erhöht werden. Solche und weitere Verfahrensvereinfachungen sind zu begrüssen.

**CVP Graubünden | PCD Grischun | PDC Grigioni**

GR Kevin Brunold

GR Gian Derungs